

# Oberstes Ziel: keine Schiessunfälle

**Noch bis zum 30. Juni findet in 15 Südbündner Schiessständen das Kantonschützenfest statt. Eine zentrale Funktion hat Guido Crameri. Er ist für den Schiessbetrieb und damit auch für die Sicherheit zuständig.**

FADRINA HOFMANN

Die Schiessprogramme und den Schiessplan zusammenstellen, Munition organisieren, die Koordination mit den verschiedenen Schützenvereinen sichern und dafür sorgen, dass der Schiessbetrieb während der gesamten Dauer des Bündner Kantonschützenfestes reibungslos verläuft, das sind die Aufgaben von Guido Crameri. «Das bedeutet viel Arbeit hinter den Kulissen», sagt er. Bereits vor drei Jahren hat die Vorbereitung für das Grosseignis begonnen, mit der Zusammenstellung der Programme und den Bewerbungen der Schiessstände. Letztere wurden vom eidgenössischen Schiessoffizier Filip Dosch und der Schiesskommission auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen kontrolliert.

Der Schiessoffizier ist für sämtliche Sicherheitsbelange zuständig. Über 8000 Schützinnen und Schützen haben sich für das Bündner Kantonschützenfest angemeldet. In den Schiessständen geht es bisweilen zu und her wie in einem Bienenstock. Umso wichtiger ist die Einhaltung der Sicherheitsregeln. «Unser oberstes Ziel ist, dass das kantonale Schützenfest ohne Schiessunfälle durchgeführt werden kann», betont Guido Crameri.

## Waffenkontrolle ist zentral

Jeder Schütze kann zur Sicherheit im Schiessstand beitragen. So muss er dafür sorgen, dass die Waffe nicht geladen, also gesichert ist, wenn nicht gerade geschossen wird. In jedem Stand gibt es zudem Funktionäre, welche dafür sorgen, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Das beginnt bereits bei der Waffenkontrolle. Jeder Schütze muss seine Waffe einem Profi, also einem

Waffenmechaniker, zur Kontrolle vorlegen. «Ist eine Waffe nicht in Ordnung, kann damit nicht geschossen werden», so Guido Crameri.

Vor der Schiessstandtür steht jeweils ein Schützenmeister, der dafür zuständig ist, dass die Kontrolle auch durchgeführt wird, die Waffe gesichert ist und die Magazine leer sind. Im Schiessstand lädt der Schütze die Munition, schießt sein Programm und sobald er den Schiessstand verlässt, wird eine Entladungskontrolle durchgeführt. Der Schützenmeister kontrolliert zudem vor dem Verlassen des Schützenstandes die Waffe abermals.

## Nur mit Ordonnanzmunition

Die Munition haben Guido Crameri und sein Team zwei Monate im Voraus beim Bund bestellt. Die Vertei-

lung an die Schützenvereine fand im Zuoz statt. «Wer am kantonalen Schützenfest teilnimmt, darf nur mit Ordonnanzmunition schießen», informiert der Verantwortliche für den Schiessbetrieb. Diese wird vor dem Schiessen bei jedem Stand bezogen. Als Ordonnanzwaffe gilt die vom Militär offiziell abgegebene Waffe, also das Sturmgewehr 90 oder 57, und Ordonnanzpistolen 9 mm / 7.65 mm. Eine Ausnahme bilden die Kleinkaliberwaffen, also 50-Meter-Karabiner oder KK-Pistole. Diese Munition muss der Schütze selber mitbringen.

## Mehr Scheiben – mehr Schützen

Bezüglich der Schiessstände gibt es durchaus solche, die herausfordernder sind. Unterschiede existieren vor allem in der Grösse. So gibt es in St. Moritz und in Urezzas zehn Schei-

ben, es gibt aber auch kleinere Stände mit nur vier Scheiben. «Wo zehn Scheiben sind, hat es natürlich mehr Schützen, die gleichzeitig schießen. Das ist etwas anspruchsvoller bezüglich der Sicherheitskontrolle», erläutert Guido Crameri. Allerdings habe das erste Festwochenende gezeigt, dass es auch dort gut funktioniert.

Guido Crameri ist selbst ein erfahrener Schütze. Bei der Grenzwehr war er sogar Schützenmeister. Auch ist er in der Schiesskommission vertreten und war Präsident von zwei Schiessvereinen. «Ich bin schon seit fast vierzig Jahren im Schiesswesen involviert», erzählt er.

## Praktisch ausgebucht

Der Puschlaver freut sich, dass das erste Wochenende des Bündner Kantonschützenfestes ohne grössere Zwi-

schenfälle verlaufen ist. Lediglich die elektronische Datenübermittlung habe hier und da nicht einwandfrei funktioniert. Dieses Wochenende sollte das Problem behoben sein. Eine spezialisierte Firma kümmert sich um das Rechenzentrum in Zuoz, wo die Schussresultate eingehen und die Ranglisten erstellt werden. Dieses zweite Festwochenende ist praktisch ausgebucht. Guido Crameri hat an jedem Schiessstand seine Leute verteilt. Sobald es ein Problem gibt, wird er sofort informiert «und es werden Lösungen gesucht».

Ein Highlight des Anlasses wird der 30. Juni sein. Dort treten die acht besten Schützen jeder Kategorie in St. Moritz im Finale gegeneinander an – und der beste Schütze wird zum Festsieger gekürt.

[www.ksfgr24.ch](http://www.ksfgr24.ch)



Guido Crameri kümmert sich um alles rund um den Schiessbetrieb.

Foto: z. Vfg.

## Wildpflanzen nachhaltig und korrekt sammeln

**Regierungsmittlung** Der Sommer steht vor der Tür, und damit auch die Zeit des Sammelns von Wildpflanzen. Damit das Sammeln nachhaltig und gemäss den kantonalen Vorgaben korrekt verläuft, empfiehlt das Amt für Natur und Umwelt, einige Faustregeln zu beachten.

Iva, Gelber Enzian, Heidelbeere – Wildpflanzen sind nicht nur schön anzusehen, sondern oft auch aus anderen Gründen beliebt: Viele verwenden Blüten, Wurzeln oder Beeren für die Produktion von Kräutertees, Schnäpsen oder für ein schmackhaftes Dessert. Dagegen ist nichts einzuwenden – solange einige Regeln beachtet werden.

Damit eine Pflanzenart langfristig überlebt und damit ihre genetische Vielfalt gewährleistet ist, muss sie an ihrem natürlichen Standort gedeihen, blühen und Samen bilden können. Das Pflücken von Pflanzen darf nicht zur Ausrottung einer Art führen. Gesammelt werden dürfen deshalb nur kleine Mengen und nur weit verbreitete Arten, sodass deren Bestand keinen Schaden nimmt. Es wird empfohlen, sich vorgängig zu informieren, ob eine Art geschützt oder gefährdet ist respektive auf der sogenannten Roten Liste steht und ob der Sammelort in ei-

nem Pflanzenschutzgebiet liegt. In diesen Fällen ist das Sammeln nicht erlaubt. Diese Regelungen gelten auch für Flechten und Moose.

Wer Pflanzen oder Pflanzenteile für den Verkauf sammelt, um daraus beispielsweise Liköre, pharmazeutische oder kosmetische Produkte herzustellen oder um Gartenpflanzen zum Verkauf zu züchten, benötigt eine kantonale Bewilligung (NHG Art. 19), die beim Amt für Natur und Umwelt ([info@anu.gr.ch](mailto:info@anu.gr.ch)) beantragt werden kann. Bei grösseren Mengen empfiehlt es sich, statt die Wildpflanze zu sammeln, diese anzubauen. Ebenfalls ist es untersagt, Pilze für den Verkauf zu sammeln. Für den Privatbedarf gelten die kantonalen Pilzschutzbestimmungen.

Das Amt für Natur und Umwelt stellt vielfältiges Informationsmaterial in Englisch, Italienisch und Deutsch für Gemeinden, Tourismusorganisationen und für weitere Interessierte zur Verfügung. Flyer und Informationstafeln können kostenlos bestellt werden.

Zudem sind auf der Website vom Amt für Wald und Naturschutz unter der Rubrik Artenförderung weitere Informationen zum nachhaltigen Sammeln aufbereitet. (staka)

## Das Bild hat das Wort



Der Gelbe Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), eine der prächtigsten wildwachsenden Orchideenarten Europas und in allen Ländern geschützt, präsentiert sich als prächtiger Blumenstrauss am Wegrand. Foto: Jürg Baeder